

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **KAGB: Ausschluss von Ansprüchen nach § 666 BGB**
Urteil vom 21.04.2022, Az: III ZR 268/20
2. **BGB: Auswirkung der Baugenehmigung auf Unterlassungsansprüche**
Urteil vom 28.01.2022, Az: V ZR 99/21
3. **BGB: Kündigung eines Nießbrauchs**
Versaumnisurteil vom 21.01.2022, Az: V ZR 233/20
4. **DSGVO: Voraussetzungen für einen Auslistungsanspruch**
Urteil vom 03.05.2022, Az: VI ZR 832/20
5. **ZPO: Feststellungsinteresse in Dieselfällen**
Urteil vom 02.05.2022, Az: VIa ZR 122/21
6. **BGB: Nachträgliche Ermäßigung des Mieterhöhungsverlangens**
Urteil vom 06.04.2022, Az: VIII ZR 219/20
7. **WoBindG, NMV: Formelle Anforderungen an ein Mieterhöhungsverlangen**
Versaumnisurteil vom 06.04.2022, Az: VIII ZR 246/20
8. **ZPO: Anforderungen an schlüssigen Sachvortrag**
Beschluss vom 27.04.2022, Az: XII ZR 37/21
9. **FamFG: Anhörung des Betroffenen ohne Verfahrenspfleger**
Beschluss vom 13.04.2022, Az: XII ZB 267/21
10. **StGB: Umfang der Kontrollpflichten auf Großbaustelle**
Urteil vom 13.10.2021, Az: 2 StR 418/19
11. **StPO: Unterbliebene Bestellung eines Verteidigers**
Beschluss vom 05.04.2022, Az: 3 StR 16/22
12. **EnWG, VwVfG: Freistellung einer Verbindungsleitung von der Regulierung**
Beschluss vom 05.04.2022, Az: EnVR 36/21

Urteile und Beschlüsse:

1. KAGB: Ausschluss von Ansprüchen nach § 666 BGB

Urteil vom 21.04.2022, Az: III ZR 268/20

§§ 101 , 103 ff KAGB schließen grundsätzlich Ansprüche nach § 666 Var. 2 und 3 BGB nicht aus.

2. BGB: Auswirkung der Baugenehmigung auf Unterlassungsansprüche

Urteil vom 28.01.2022, Az: V ZR 99/21

BGB § 1004 Abs. 1 § 906 Satz 2, § 823 Abs. 2, Bf, G, L

a) Ein quasinegatorischer Beseitigungs- oder Unterlassungsanspruch, der auf die Verletzung einer nachbarschützenden Norm des öffentlichen Rechts als Schutzgesetz im Sinne von § 823 Abs. 2 BGB gestützt wird, ist ausgeschlossen, wenn und soweit die Grundstücksnutzung öffentlich-rechtlich bestandskräftig genehmigt wurde, die Genehmigung nach wie vor wirksam ist und die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit der nachbarschützenden Norm, auf die sich der Kläger stützt, Teil des vorgeschriebenen Prüfprogramms im (vereinfachten) Genehmigungsverfahren war (Bestätigung von Senat, Urteil vom 21. Januar 2022 - V ZR 76/20).

b) Die Legalisierungswirkung einer Baugenehmigung hat keinen Einfluss auf das Bestehen von Ansprüchen aus § 1004 Abs. 1 i.V.m. § 906 BGB (Bestätigung von Senat, Urteil vom 26. Februar 1993 - V ZR 74/92, BGHZ 122, 1, 7 f.).

ZPO § 301

Es ist grundsätzlich zulässig, einen Hauptantrag durch Teilurteil abzuweisen und die Entscheidung über den Hilfsantrag zurückzustellen. Weiter erforderlich ist aber, dass auch im Übrigen die Voraussetzungen erfüllt sind, unter denen ein Teilurteil ergehen kann; insbesondere muss die Gefahr einander widersprechender Entscheidungen ausgeschlossen sein (im Anschluss an BGH, Beschluss vom 20. März 2014 - X ZB 18/13, WM 2014, 1409 Rn. 14; teilweise Aufgabe von Senat, Urteil vom 12. Mai 1995 - V ZR 34/94, NJW 1995, 2361).

3. BGB: Kündigung eines Nießbrauchs

Versäumnisurteil vom 21.01.2022, Az: V ZR 233/20

a) Der Nießbrauch und das mit seiner Bestellung zwischen dem Eigentümer und dem Nießbraucher entstehende besondere gesetzliche Schuldverhältnis sind einer Kündigung gemäß § 314 Abs. 1 BGB nicht zugänglich.

b) Ist in dem der Nießbrauchsbestellung zugrunde liegenden Kausalgeschäft die Zahlung eines wiederkehrenden Entgelts vereinbart und zahlt der Nießbraucher das Entgelt nicht, kann der Eigentümer das Kausalverhältnis unter den weiteren Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen und den Nießbrauch kondizieren (Abgrenzung von Senat, Urteil vom 13. November 1998 - V ZR 29/98, NJW-RR 1999, 376, 377).

c) Hiervon zu unterscheiden sind Vereinbarungen, die das durch die Bestellung des

Nießbrauchs entstehende gesetzliche Schuldverhältnis zwischen Nießbraucher und Eigentümer betreffen. Eine Verletzung daraus folgender Pflichten berechtigt den Eigentümer nicht zu einer Beendigung des Nießbrauchs nach den Vorschriften des Leistungsstörungenrechts.

4. DSGVO: Voraussetzungen für einen Auslistungsanspruch

Urteil vom 03.05.2022, Az: VI ZR 832/20

Zu den Voraussetzungen eines Auslistungsanspruchs gegen den Verantwortlichen eines Internet-Suchdienstes nach Art. 17 DS-GVO.

5. ZPO: Feststellungsinteresse in Dieselfällen

Urteil vom 02.05.2022, Az: VIa ZR 122/21

Zum Feststellungsinteresse bei einer Klage auf Feststellung der Schadensersatzpflicht in einem sogenannten Dieselfall (im Anschluss an BGH, Urteil vom 5. Oktober 2021 - VI ZR 136/20, NJW-RR 2022, 23; Urteil vom 8. Februar 2022 - VI ZR 24/20, juris).

6. BGB: Nachträgliche Ermäßigung des Mieterhöhungsverlangens

Urteil vom 06.04.2022, Az: VIII ZR 219/20

Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb eines Mieterhöhungsverfahrens nach §§ 558 ff. BGB sein formell ordnungsgemäßes vorprozessuales Erhöhungsverlangen (§ 558a BGB) nachträglich - etwa mit Erhebung der Zustimmungsklage - zu ermäßigen. Einer nochmaligen - den Lauf der in § 558b Abs. 1 , 2 BGB geregelten Fristen von Neuem auslösenden - Erklärung und Begründung nach § 558a BGB bedarf es hierfür nicht.

7. WoBindG, NMV: Formelle Anforderungen an ein Mieterhöhungsverlangen

Versaumnisurteil vom 06.04.2022, Az: VIII ZR 246/20

Die in § 10 Abs. 1 WoBindG beschriebenen formellen Anforderungen an ein Mieterhöhungsverlangen werden durch § 4 Abs. 7 Satz 1 NMV ausgefüllt und konkretisiert. Der von § 10 Abs. 1 Satz 2 WoBindG geforderten Erläuterung des Mieterhöhungsverlangens kommt der Vermieter bereits dann ausreichend nach, wenn er die Gründe, aus denen sich die laufenden Aufwendungen erhöht haben, und die auf die einzelnen laufenden Aufwendungen entfallenden Beträge angibt (Bestätigung von BGH, Beschluss [Rechtsentscheid] vom 11. Januar 1984 - VIII ARZ 10/83 , BGHZ 89, 284, 294).

8. ZPO: Anforderungen an schlüssigen Sachvortrag

Beschluss vom 27.04.2022, Az: XII ZR 37/21

Ein Sachvortrag zur Begründung eines Klaganspruchs ist dann schlüssig und erheblich, wenn der Kläger Tatsachen vorträgt, die in Verbindung mit einem Rechtssatz geeignet und erforderlich sind, das geltend gemachte Recht als in der Person des Klägers entstanden erscheinen zu lassen. Die Angabe näherer Einzelheiten, die den Zeitpunkt und den Vorgang bestimmter Ereignisse betreffen, ist nicht erforderlich, soweit diese Einzelheiten für die Rechtsfolgen nicht von Bedeutung sind (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 1. Juni 2005 - XII ZR 275/02 - FamRZ 2005, 1536).

9. FamFG: Anhörung des Betroffenen ohne Verfahrenspfleger

Beschluss vom 13.04.2022, Az: XII ZB 267/21

a) Eine Anhörung des Betroffenen im Unterbringungsverfahren, die stattgefunden hat, ohne dass der Verfahrenspfleger Gelegenheit hatte, an ihr teilzunehmen, ist verfahrensfehlerhaft (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 30. September 2020 - XII ZB 327/20 - FamRZ 2021, 144).

b) Wurde in einer durch Zeitablauf erledigten Unterbringungssache das für die Entscheidung maßgebliche Gutachten dem Betroffenen nicht vor der Anhörung bekannt gegeben, liegt eine Verletzung des Anspruchs des Betroffenen auf rechtliches Gehör vor (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 2. Dezember 2020 - XII ZB 291/20 - FamRZ 2021, 462).

10. StGB: Umfang der Kontrollpflichten auf Großbaustelle

Urteil vom 13.10.2021, Az: 2 StR 418/19

Zum Umfang der Kontrollpflichten bei vertikaler Aufgabendelegation auf einer Großbaustelle und zur Reichweite des Vertrauensgrundsatzes bei horizontal arbeitsteiligem Handeln zwischen mehreren Abteilungen einer bauausführenden Arbeitsgemeinschaft.

11. StPO: Unterbliebene Bestellung eines Verteidigers

Beschluss vom 05.04.2022, Az: 3 StR 16/22

1. Ein Fall der notwendigen Verteidigung im Sinne des § 140 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 StPO gebietet für sich genommen nicht eine Pflichtverteidigerbestellung nach § 141 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 StPO.

2. Für die Frage, ob die sofortige Bestellung eines Verteidigers erforderlich ist, weil ersichtlich ist, dass der Beschuldigte sich selbst nicht verteidigen kann, ist maßgeblich auf dessen individuelle Schutzbedürftigkeit abzustellen.

3. Eine zu Unrecht unterbliebene Bestellung hat nicht grundsätzlich eine Unverwertbarkeit der Beschuldigtenvernehmung zur Folge.

12. EnWG, VwVfG: Freistellung einer Verbindungsleitung von der Regulierung

Beschluss vom 05.04.2022, Az: EnVR 36/21

Die Bundesnetzagentur darf über die Freistellung einer Verbindungsleitung von der Regulierung (hier: OPAL-Gasfernleitung) nicht durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrags gemäß § 55 VwVfG entscheiden. Die Rechtsvorschriften der § 29 Abs. 1, § 28a EnWG i.V.m. Art. 36 Abs. 6 bis 9 GasRL, §§ 54, 59 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 EnWG stehen dem Abschluss eines solchen Vertrags gemäß § 54 Satz 1 Halbsatz 2 VwVfG nach ihrem Sinn und Zweck entgegen.